

Deutsches Geld und deutsche Wahrung

Von
Wilhelm Jutzi



Duncker & Humblot *reprints*

Deutsches Geld und deutsche Wahrung.

Deutsches Geld und deutsche Wahrung.

Von

W. Fuhi,

Leiter des Handelsteils der Kolnischen Zeitung.



Leipzig,

Verlag von Dunder & Humblot.

1902.

Alle Rechte vorbehalten.

V o r w o r t.

So groß die Zahl der Schriften auch sein mag, die sich mit den Problemen des Geldes und der Währung befassen, so wenig Beachtung ist dabei im allgemeinen der Aufgabe geschenkt worden, das Verständnis dieser Fragen auch weiteren Kreisen durch eine unbedingt gemeinverständlich gehaltene Darstellung zu erschließen. Hauptsächlich diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß die Beschäftigung mit diesen Dingen trotz ihrer großen Bedeutung als das besondere Recht und die besondere Aufgabe verhältnismäßig kleiner Kreise der Wissenschaft und der Bankwelt angesehen wird. Selbst die Kenntnis der Grundlagen unseres deutschen Geld- und Währungssystems ist infolgedessen nur äußerst mangelhaft verbreitet.

Nachdem durch die Novelle zum Bankgesetz vom 7. Juni 1899, durch das Gesetz, betr. Änderungen im Münzwesen vom 1. Juni 1900, sowie durch die Bekanntmachungen vom 13. Juni 1900, 8. November 1900 und vom 31. Oktober 1901, auf diesem Gebiete wichtige Abänderungen teils vorbereitet, teils schon durchgeführt worden sind, hat sich das vorliegende Schriftchen die Aufgabe gestellt, unser gesamtes Geld- und Währungssystem, so wie es sich jetzt darstellt, in knapper und durchaus gemeinverständlicher Form zusammengefaßt vorzuführen. Dabei sind die Lehren von der Entstehung des Geldes und die hauptsächlichsten Streitpunkte der Währungspolitik in der gleichen Weise insoweit behandelt, als dies zum Verständnis des Ganzen notwendig war. Sollte die Darstellung nicht allzusehr an Übersichtlichkeit verlieren, so

konnte die historische Entwicklung des Geldes im allgemeinen, wie unseres Währungssystems im besonderen nur andeutungsweise berührt werden. Andererseits erleichtert die fortwährende Bezugnahme auf den konkreten Fall des deutschen Geld- und Münzsystems wesentlich das Verständnis der mehr theoretischen Fragen, so daß die Arbeit trotz der Grenzen, die ihr mit Rücksicht auf unbedingte Aufrechterhaltung ihrer Gemeinverständlichkeit gezogen werden mußten, vielleicht doch geeignet ist, auch als Leitfaden beim Eintritt in das Studium des Geld- und Währungsproblems zu dienen.

Die im zweiten Teile der Arbeit enthaltene Zusammenstellung der Gesetze, Ausführungsverordnungen und Bekanntmachungen aus dem Gebiete der deutschen Münz- und Bankgesetzgebung bildet die Grundlage, auf der die im ersten Teile enthaltene zusammenfassende Darstellung sich aufbaut. Für den praktischen Gebrauch in der Geschäftswelt dürfte gerade der zweite Teil nicht ohne Bedeutung sein.

R ö l n , im März 1902.

Der Verfasser.

Inhaltsübersicht.

	Seite
I. Einleitung. Grundbegriffe des Geld- und Währungswesens	1
II. Deutsches Geld und deutsche Währung.	8
A. Währungsgeld S. 8. — B. Scheidegeld S. 13. — C. Kreditgeld S. 17. — D. Zahlungsmittel und Zahlungsmethoden S. 27.	
III. Organe des Geldverkehrs.	31
IV. Grundfragen des Währungsstreites	41
V. Münzgesetzgebung	52
A. Gesetz, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen vom 4. Dezember 1871 S. 52. — B. Bundesratsbeschluß vom 7. Dezember 1871 S. 57. — C. Münzgesetz vom 9. Juli 1873 S. 60. — D. Gesetz wegen Einführung der Reichsmünzgesetze in Elsaß-Lothringen vom 15. November 1874 S. 74. — E. Gesetz, betreffend Änderungen im Münzwesen vom 1. Juni 1900 S. 75. — F. Bekanntmachung des Reichskanzlers, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen auf den deutschen Münzstätten, für Rechnung von Privatpersonen vom 8. Juni 1875 S. 77. — G. Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 9. Mai 1876, betreffend die Behandlung falscher, beschädigter und abgenutzter Reichsmünzen S. 79. — H. Sammlung der Bekanntmachungen und Verordnungen, betreffend die Außerkurssetzung, das Verbot oder die Gestattung des Umlaufs von Münzen nebst dem Gesetz vom 28. Februar 1892, betreffend die Vereinsthaler österreichischen Gepräges S. 81.	
VI. Papiergeldgesetzgebung	106
A. Gesetz über die Ausgabe von Papiergeld vom 16. Juni 1870 S. 106. — B. Gesetz, betreffend die Ausgabe von Reichskassenscheinen S. 107. — C. Gesetz, betreffend die Einziehung der mit dem Datum vom 11. Juli 1874 ausgefertigten Reichskassenscheine vom 21. Juli 1884 S. 110. — D. Gesetz, betreffend den Schutz des zur Anfertigung von Reichskassenscheinen verwendeten Papiers gegen unbefugte Nachahmung vom 26. Mai 1885 S. 111.	
VII. Notenbankgesetzgebung.	112
A. Gesetz über die Ausgabe von Banknoten vom 27. März 1870 S. 112. — B. Gesetz, betreffend die Ausgabe von Banknoten vom 21. Dezember 1874 S. 114. — C. Bankgesetz vom 14. März 1875 S. 116. —	

D. Gesetz, betreffend die Abänderung des Bankgesetzes vom 18. Dezember 1889 S. 148. — E. Gesetz, betreffend die Abänderung des Bankgesetzes vom 7. Juni 1899 S. 149. — F. Bekanntmachung, betreffend die Anwendung der §§ 42 und 43 des Bankgesetzes vom 14. März 1875. Vom 29. Dezember 1875 S. 153. — G. Zweite Bekanntmachung, betreffend die Anwendung der §§ 42 und 43 des Bankgesetzes vom 14. März 1875. Vom 7. Januar 1876 S. 154. — H. Bekanntmachung, betreffend die Einlösung der Banknoten der Sächsischen Bank. Vom 3. September 1879 S. 155. — I. Statut der Reichsbank S. 156. — K. Vertrag zwischen Preußen und dem Deutschen Reiche über die Abtretung der Preussischen Bank an das Deutsche Reich S. 165. — L. Verzeichnis sämtlicher vom Reichsbankdirektorium zu Berlin unmittelbar oder mittelbar abhängiger Zweiganstalten S. 170.

VIII. Allgemeine Bestimmungen über den Geschäftsverkehr mit der Reichsbank 180

IX. Reichsbankanteilscheine 221

Sachregister 229

I.

Einleitung.

Grundbegriffe des Geld- und Währungswesens.

Wenn der Mensch seine Bedürfnisse befriedigen, wenn er Nahrung, Kleidung und Wohnung haben und wenn er darüber hinaus sich körperliche oder geistige Genüsse verschaffen will, so muß er arbeiten, d. h. er muß irgendwelche Güter herstellen oder durch seine Thätigkeit erwerben, mit denen er entweder seine Bedürfnisse unmittelbar befriedigt, oder die er gegen andere austauscht, um dann diese für sich zu verwenden.

Zur Zeit der ersten Anfänge der menschlichen Wirtschaft, solange noch die Einzelwirtschaft überwog, war die Bedürfnisbefriedigung auf dem Wege des Austausches noch wenig oder gar nicht entwickelt, sie war vielmehr meistens eine unmittelbare. Auch die Bedürfnisse selbst waren noch klein. Zu „paradiesischer Zeit“ genügte ein Feigenblatt, um die Blöße des Menschen zu bedecken, den Apfel brach man vom Baume der Erkenntnis, die Früchte der Natur standen zur Verfügung. Der späterhin auftauchende Jäger erlegte das Wild, verzehrte sein Fleisch und band sich sein Fell als Kleidungsstück um, der nachgeborene Ackerbauer zog Getreide, aus dem er sich selbst sein Mehl und Brot bereitete, er züchtete Vieh, das ihm Fleisch, Milch und Wolle lieferte, er zog Flachs und Hanf und stellte sich daraus mit eigener Hand und mit Hilfe seiner Hausgenossen seine Kleidungsstücke her. Ein Austausch dieser Erzeugnisse gegen andere fand anfangs gar nicht oder doch nur in sehr geringem Umfange statt.

Je mehr sich aber auf der Grundlage der schon zum Sondereigentum vorgeschrittenen Einzelwirtschaft im Laufe der Jahrhunderte — sei es

anfangs unbewußt, später bewußt — das Princip der Arbeitsteilung und mit ihm der Übergang zu den untersten Stufen der Verkehrswirtschaft und schließlich zur Volkswirtschaft herausbildete, um so mehr mußte auch das Unzulängliche jenes Zustandes der Bedürfnisbefriedigung hervortreten und an seiner Stelle ein Tauschverkehr sich entwickeln. Sobald man einmal dahin gekommen war, daß nicht mehr jeder einzelne seinen ganzen Bedarf an Gütern der verschiedensten Art selbst bezw. mit Hilfe seiner Hausgenossen herstellte, sondern sich auf ganz bestimmte Zweige der Gütererzeugung beschränkte, also z. B. nur Kleidungsstücke, oder nur Ackergeräte, nur Waffen u. s. w. herstellte, so mußte gleichzeitig auch das Bedürfnis auftauchen, die Erzeugnisse dieser auf ein bestimmtes Gebiet begrenzten Thätigkeit gegen solche Erzeugnisse der Mitmenschen auszutauschen, die man zwar selbst nicht herstellte, die aber für irgendwelche Zwecke, sei es der Nahrung oder der Kleidung u. s. w. unentbehrlich waren. Die Bedürfnisbefriedigung blieb keine unmittelbare mehr, die sie bis dahin gewesen war, sie wurde mittelbar und bediente sich nunmehr des Tauschverkehrs. Es hat nun offenbar in den ersten Anfängen dieser Entwicklung ein Naturalaustausch stattgefunden, d. h. es wurden die von dem einen hergestellten Güter gegen solche des andern unmittelbar umgetauscht, also etwa Waffen gegen Kleidungsstücke, Ackergeräte gegen Getreide, Getreide gegen Vieh u. s. w. Schon sehr früh mußte sich aber die außerordentliche Schwerefälligkeit und die gänzliche Unzulänglichkeit eines solchen ohne jedes besondere Hilfsmittel bewirkten Tauschverkehrs herausstellen.

Um sich das besonders deutlich und greifbar vor Augen zu führen, braucht man sich diese Art des Verkehrs nur in die heutige Zeit mit ihrer weit fortgeschrittenen Arbeitsteilung übertragen zu denken. Es würde dem einzelnen ganz unmöglich sein, in jedem beliebigen Augenblick für die Erzeugnisse seiner Thätigkeit einen Abnehmer zu finden, der ihm im Austausch dafür gerade die Dinge geben kann, die er selbst bedarf. Auch stehen, selbst wenn diese Voraussetzung zutrifft, die auszutauschenden Güter keineswegs immer in einem derartigen Wertverhältnis, daß das eine ohne weiteres gegen das andere hergegeben werden kann. Der Schuhmacher, der Schuhe hergestellt hat und sie gegen Brot austauschen will, wird letzteres von dem Bäcker nur dann bekommen können, wenn dieser gerade Bedarf nach Schuhen hat, er wird aber in diesem Falle für seine Schuhe weit mehr Brot bekommen, als er für den Augenblick bedarf. Der Überschuß wird ihm vertrocknen und verderben, er macht also bei direktem Tausch ein durchaus unwirtschaftliches Geschäft. Der Weg des

Naturalaustausches ist daher in vielen Fällen überhaupt nicht gangbar, immer aber äußerst schwierig und umständlich. Je stärker indessen im Laufe der Zeit das Bedürfnis nach der Ausgestaltung des Güteraus-tausches anwuchs, um so größer wurden die Bemühungen, jene Schwierig-keiten zu überwinden und Erleichterungen zu schaffen. Dabei hatte die Erfahrung schon früh gezeigt, daß Güter, die nur selten und in geringen Mengen gesucht waren, entweder gar nicht oder nur mit Verlust veräußert werden konnten, daß aber andere Gegenstand einer allgemeinen, von zeitlichen und örtlichen Verhältnissen weniger abhängigen Nachfrage blieben, d. h. sich durch eine gewisse Marktgängigkeit auszeichneten. Man suchte nun nach einem Gut, das diese Vorzüge in besonderem Maße in sich ver-einigte, von dem man sicher sein konnte, daß es von jedermann zu jeder Zeit genommen wurde und daß jedermann bereit war, den Überschuß an seinen eigenen Erzeugnissen dafür hinzugeben. Man suchte, mit andern Worten, nach einem Tauschgut, einem Tauschmittel, d. h. nach Geld.

Die Rolle des Tauschmittels oder Geldes haben nun bei den ver-schiedenen Völkern und auf verschiedenen Kulturstufen ganz verschiedene Dinge gespielt. So sehen wir, daß beispielsweise bei Jägervölkern Tier-felle, bei Nomaden und Hirtenvölkern Vieh, bei Küstenvölkern Muscheln u. s. w. als Tauschmittel dienten, und daß heute noch bei manchen Volks-stämmen in Afrika Glasperlen, Kakaobohnen, Baumwollenes Zeug und ähnliche Dinge zu dem gleichen Zweck verwandt werden. Auch Eisen-oder Kupferstücke dienen vielfach demselben Zweck. Bei allen denjenigen Völkern, die zu höheren Kulturstufen aufgestiegen sind, sehen wir aber schon verhältnismäßig sehr früh die Edelmetalle Gold und Silber die Rolle des Geldes übernehmen. Daß man sich gerade diesen Metallen zuwandte, kann nicht wundernehmen, da sie vermöge ihrer besonderen Eigenschaften von jeher ein Gegenstand besonderen Begehrens gewesen sind. Vermöge ihres schönen Aussehens, ihres Glanzes, der Möglichkeit leichter Bearbeitung und ihrer verhältnismäßigen Seltenheit waren sie zur Herstellung von Schmuck aller Art, von Ziergeräten u. s. w. in besonderem Maße geeignet und schon aus diesem Grunde von jeher all-gemein gesucht. Sie mögen auch gerade wegen ihrer vielfachen Verwendung zu persönlichem Schmuck am frühesten Gegenstand des Sonderbesitzes geworden sein, und eben deshalb lag es nahe, daß sich schon frühzeitig ein Tauschverkehr in ihnen herausbildete. Man fand dann weiter, daß ihre Widerstandsfähigkeit gegen äußere Einflüsse, ihre Gleichartigkeit in